

# **Verhauenes EWS-Examen**

**Beitrag von „Conni“ vom 26. Juli 2005 16:07**

Hi Jassy,

ich kann deine Zweifel / Bedenken /Ärger... nachvollziehen, das ginge mir ähnlich. In der 2. Staatsexamensarbeit ist es z.B. bei uns so, wenn die Prüfersich nicht einigen können, muss ein Drittgutachter ran (und ich glaube ab einem bestimmten Notenunterschied zwischen Erst- und Zweitgutachter sowieso). Das ist ein ganz schön starkes Stück, was dir da passiert ist, aber ich sehe es so wie Hermine, dass nämlich der Einspruch nicht viel bringen wird, zumindest wird deine Note davon vermutlich nicht besser. (Denn dann hätten sich die Herren ja geirrt und müssten das zugeben...)

Grüße,

Conni